



11. Plattform für öffentlichen Erfahrungsaustausch

Inklusion - was jetzt schon gilt.

07.04.2022 Deutsches Institut für Urbanistik - Kerstin Held / Bundesverband behinderteter Pflegekinder e.V.



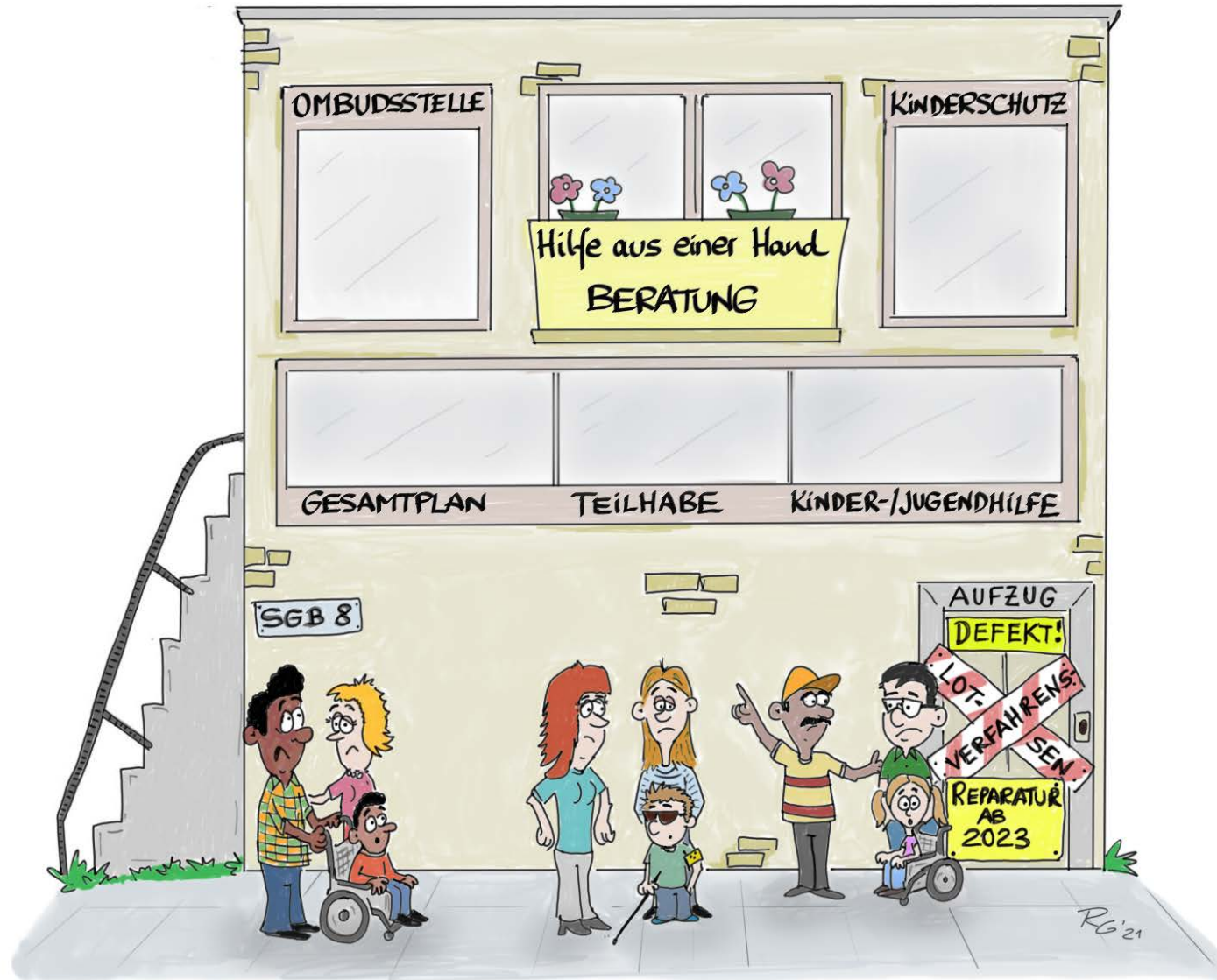
Nun steht das Schiff mit dem Namen „Inklusives SGB VIII“ vor uns mit der Aufschrift „Hilfe aus einer Hand“ für Kinder mit und ohne Behinderung. Doch warum liegt dieses Schiff für uns noch sehr lange im Hafen?

**Es braucht einen Paradigmenwechsel –
Pflege und Teilhabe muss in der Jugendhilfe ankommen!**

Die gesellschaftliche Wirklichkeit

- ▶ Indikator für Fremdunterbringung: Inobhutnahme / Gefährdung
- ▶ Hilfe zu Erziehung als „Zugangsvoraussetzung“
- ▶ Freiwillige Inobhutgabe als Überforderungssignal
- ▶ Pädagogischer / systemischer Beratungsschwerpunkt
- ▶ Frühe Hilfen ans Prävention
- ▶ Rehabilitation nur für eine Zielgruppe (§35a, SGB VIII)
- ▶ Kinderschutz in bekannten Themen gedacht
- ▶ Pädagogische Fachkompetenz
- ▶ Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen
- ▶ Reformprozesse ohne Dialog





Wesentliche Punkte aus der Praxis:

- ▶ Inklusive Hilfeplan bereits jetzt Realität (Teilhabeplan)
- ▶ Kinder und Jugendliche zwischen mindestens 5 Sozialgesetzbüchern
- ▶ Interdisziplinärer Fachdienst für Menschen mit Behinderung denken
- ▶ Inklusiver Tatbestand / inklusive Selbstverständlichkeit = Systemüberforderung
- ▶ Pflege und Teilhabe als „Hilfeform“ von der Eingliederungshilfe lernen
- ▶ Hilfe in der Hilfe in aller Selbstverständlichkeit
- ▶ Partizipation anders gedacht / Zugänge barrierefrei denken
- ▶ Beratung mit neuen Inhalten
- ▶ Prävention / ICF / Rationalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe
- ▶ Die Eingliederungshilfe als Partner / Kooperation verstehen
- ▶



Am Beispiel des Verfahrenslotsen:

- ▶ Es soll diese Rolle geben, aber wer soll sie übernehmen?
- ▶ Was muss diese Fachkraft können?
- ▶ Wo kann das angestrebte Doppelmandat tatsächlich ausgeführt werden?
- ▶ Tatsächliche Schnittstellen
- ▶ Unsere Sichtweise auf den Begriff: „Verfahren“
- ▶ Entfristung



Zwischen den Welten

- ▶ Kinder- und Jugendhilfe und die Reform
- ▶ Patientenstärkungsgesetz / Intensivpflegestärkungsgesetz (neu)
- ▶ Vormundschaftsreform
- ▶ Bundesteilhabegesetz Teil 2
- ▶ Krankenkasse und Pflegekasse
- ▶ Grundsicherung / Hilfe zum Leben (HZL)
- ▶ Schule / Bildung (Pooling / Wandlung bestehender Systeme)
- ▶ ...



Kein Kind darf verloren gehen / Keine Familie auf der Strecke bleiben!



RG11

Zum guten Schluss

Inklusion hat einen Mehrwert - für alle Menschen! Denn jeder kann mitmachen und jeder kann davon profitieren. Menschen sind in ihren Begabungen und Vorlieben individuell. Inklusion bedeutet nicht, dass alle gleich sein sollen. Es bedeutet auch nicht, dass jeder Mensch alles darf oder leisten muss, egal ob er dazu fähig ist oder nicht. Der Inklusionsbegriff sollte gar nicht an Behinderung „gebunden“ sein, sondern einfach an jeden Menschen. Inklusion ist nur bedingt planbar oder in Tatbestände zu fassen. Es ist eine Haltung!

Wir dürfen mit der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe die Systeme und die Gesellschaft weder überfordern, noch die Menschen mit Behinderung zurück lassen. Hierin liegt die besondere Herausforderung in der Umsetzung.

Manchmal kann weniger mehr sein, weil es machbar ist. Überforderung führt zu Resignation. Resignation zu Leistungsverlust. Deshalb stehe ich für verlässliche Brücken zwischen den Systemen und verpflichtende Kooperationen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Kerstin Held





Geschäftsstelle:

Rita Leser, Sonja Kappelt
Kirchstraße 29
26871 Papenburg
Deutschland

Montag-Donnerstag 8:30-16:00 Uhr

Freitag 8:30-12:30 Uhr

Telefon: [04961 665241](tel:04961665241)

Fax: 04961 666621

E-Mail: info@bbpflegekinder.de